

## Leitlinien

### zur Förderung interdisziplinärer Kulturprojekte

Angesichts einer im Feld von Kunst, Kultur und Wissenschaft zu beobachtenden Entwicklung, die sowohl Fragestellungen als auch Methoden der genannten Bereiche in immer engere Verflechtung und gegenseitige Bedingungen führte, wurde im Rahmen der „Förderung von Kulturentwicklung und Kulturinitiativen“ der Abteilung V/7 der Kunstsektion im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ein eigener Förderungszweig für interdisziplinäre Kulturprojekte eingerichtet.

Zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten dieses Fachbereichs wird ein eigener Beirat installiert, der neben der Abgabe von Empfehlungen zu eingelangten Projekten auch aus eigenem Vorschläge zu grundsätzlichen inhaltlichen und strukturellen Fragen erstellen kann.

Grundsätzlich gelten auch in diesem Bereich die Bestimmungen des Kunstförderungsgesetzes 1988 mit seinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz 2004.

Die Förderungskriterien lt. Kunstförderungsgesetz finden sich unter:

***Gegenstand der Förderung, §2.***

*(2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.*

Gefördert werden sollen Projekte, die durch ihre Qualität und ihren Modellcharakter wesentliche Impulse für neue Entwicklungen im Kunst-, Kultur und Geistesleben zu setzen vermögen und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten.

- Interdisziplinäre Projekte können Fragestellungen aus Kunst und Kultur mit Ansätzen, Denkweisen und Methoden aus anderen Fachbereichen verbinden, wobei nicht eine reine Addition der unterschiedlichen Zugänge, sondern ein neues Ganzes anzupeilen ist.
- Ein Phänomen soll gleichzeitig und von allen Akteuren gemeinsam aus der Perspektive verschiedener Disziplinen/Kunstsparten beleuchtet und analysiert werden, wobei den Schnittstellen und Brüchen erhöhte Beachtung zu widmen ist.
- Komplementäre wie kontroverse kultur- (geistes-, natur-, human- usw.)wissenschaftliche Positionen werden einander gegenübergestellt bzw. in einem künstlerischen Umfeld verankert, um auf diese Weise unterschiedliche

Forschungsansätze / Themenfelder perspektivisch zu erweitern und miteinander zu vernetzen.

- KünstlerInnen / WissenschaftlerInnen / Kulturschaffende mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund bilden Teams und entwickeln gemeinsam ein Projekt, das mehr als die Summe der Teile ergibt.
- Dialog, Analyse, offener Prozess, Vernetzung (auch geografisch grenzüberschreitend), Intuition und Entwicklung sind zentrale Begriffe interdisziplinären Arbeitens.
- Erkenntnisinteresse ist Movens des Prozesses.

**Förderungsmaßnahmen:**

- Projektförderungen (Beiträge zu zielorientierter Prozessentwicklung und / oder Realisierung und öffentlicher Präsentation eines interdisziplinären Projekts)
- Zuerkennung von Förderungspreisen und Würdigungspreisen

**Einreichberechtigt sind:**

- interdisziplinär zusammengesetzte Teams, die als Vereine oder Gesellschaften organisiert sind
- KünstlerInnen, deren Ausbildung und langjährige Tätigkeit zumindest zwei unterschiedliche Disziplinen nachweisen können

**Durchführung der Förderung:**

- Festsetzung von zwei jährlichen Einreichterminen
- Vorlage der eingereichten Anträge vor den Fachbeirat
- aktenmäßige Umsetzung der Beiratsempfehlungen durch die Abteilung mit schriftlicher Verständigung der Antragsteller.

**Kontakt:**

Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Tel.: 01 – 53120 (DW 6870)

[gabriele.kreidl-kala@bmukk.gv.at](mailto:gabriele.kreidl-kala@bmukk.gv.at)